

GÜNTER PEHL

## Sechs Prozent Tariflohnerhöhung sind nicht genug

Zum Jahreswirtschaftsbericht 1969

Der Jahreswirtschaftsbericht 1969 der Bundesregierung ist für die Arbeitnehmerschaft enttäuschend, und die von der Bundesregierung angestrebte Zielprojektion für dieses Jahr bedarf der Korrektur. Dies ist — mit einem Satz — der Eindruck, der sich einem Gewerkschafter beim Lesen des Ende Januar 1969 von der Bundesregierung dem Bundestag und dem Bundesrat zugeleiteten Jahreswirtschaftsberichts 1969 aufdrängt<sup>1)</sup>.

Die Vorlage dieses Berichts ist im § 2 des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft vom 8. Juli 1967 vorgeschrieben. Er soll eine Stellungnahme der Bundesregierung zum Jahresgutachten des Sachverständigenrates, eine Darstellung der für das laufende Jahr von der Bundesregierung angestrebten wirtschafts- und finanzpolitischen Ziele (Jahresprojektion) und eine Darlegung der für das laufende Jahr geplanten Wirtschafts- und Finanzpolitik enthalten.

1) Bundestagsdrucksache V/3786.

*Erfreulicher Bewußtseinswandel*

Daß nunmehr zum zweiten Mal ein Jahreswirtschaftsbericht vorgelegt wird, sollte nicht gering eingeschätzt werden. Er gehört zu den Instrumenten einer modernen, planvollen Wirtschaftspolitik. Die Wissenschaftlichen Beiräte beim Bundesfinanz- und beim Bundeswirtschaftsministerium hatten einen solchen Bericht bereits im Juli 1956 in einem Gutachten<sup>2)</sup> empfohlen, und die SPD-Bundestagsfraktion brachte im gleichen Jahr einen Gesetzentwurf mit einem ähnlichen Vorschlag ein. Solche Empfehlungen und Vorschläge wurden jedoch von der damaligen planungsfeindlichen CDU/CSU/FDP-Regierungsmehrheit abgelehnt. Es ist insbesondere das Verdienst des Bundeswirtschaftsministers, Prof. *Schiller*, daß die Bundesregierung jetzt — übrigens ganz im Sinne des DGB-Grundsatzprogramms von 1963 — gehalten ist, jedes Jahr im Januar der Öffentlichkeit über die von ihr angestrebte wirtschafts- und finanzpolitische Zielprojektion und die zur Erreichung dieser Ziele vorgesehene Politik zu berichten. Nicht zuletzt trägt der Jahreswirtschaftsbericht ebenso wie das Jahresgutachten des Sachverständigenrates und die Konziertierte Aktion dazu bei, einer breiteren Öffentlichkeit Kenntnisse über die moderne Wirtschafts- und Finanzpolitik — ihre Erfordernisse, Möglichkeiten und Grenzen — zu vermitteln. In diesem Sinne hat sich in den letzten Jahren ein unverkennbarer Bewußtseinswandel vollzogen.

Dieser Überlegung entspricht es, wenn die Bundesregierung in ihrer Stellungnahme zum Jahresgutachten 1968/69 des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung<sup>3)</sup> diesem einleitend dafür dankt, daß er „den ständig notwendigen wirtschaftspolitischen Lernprozeß gefördert und beschleunigt“ habe. Die Bundesregierung stimmt dem Jahresgutachten in vielem zu, insbesondere der vom Rat gegebenen Analyse des Konjunkturaufschwungs 1967/68, wonach die entscheidenden Impulse hierfür von den Konjunkturprogrammen der Bundesregierung und den übrigen Maßnahmen zur Nachfragebelebung ausgingen. In einer Reihe von Punkten werden im Jahresbericht jedoch abweichende Auffassungen vertreten und begründet.

Die Darlegung der für 1969 von der Bundesregierung angestrebten wirtschafts- und finanzpolitischen Ziele wird mit einem Vergleich der im Januar vor einem Jahr aufgestellten Jahresprojektion 1968<sup>4)</sup> mit der tatsächlichen Entwicklung eingeleitet. Das Wachstumsziel einer vierprozentigen *realen* Sozialproduktentwicklung für 1968 wurde mit einem tatsächlichen Zuwachs von knapp 7 vH erheblich übertroffen. *Nominal* — unter Einbeziehung der Preissteigerungen — wurden statt der projizierten 30 Mrd. DM (= 6,2 vH) reichlich 43 Mrd. DM (= 8,9 vH) mehr als 1967 produziert. Dementsprechend waren auch bei den Angebots- und Nachfragekomponenten des Sozialprodukts die Abweichungen von der Projektion erheblich, am stärksten bei der Ausfuhr, deren Zunahme reichlich doppelt so groß war, wie es im Jahreswirtschaftsbericht 1968 angenommen worden war. Die Dynamik der wirtschaftlichen Auftriebskräfte, vor allem die Stärke der Auslandsnachfrage, ist Anfang 1968 allerdings nicht nur von der Bundesregierung, sondern von allen sachverständigen Personen und Instituten unterschätzt worden. Diese erneute Lehre bestärkt uns in der vor einem Jahr bei der Besprechung des Jahreswirtschaftsberichts geäußerten Erkenntnis: Es ist ein großer Fortschritt, daß die Zahl als ein Mittel zur Orientierung und als ein Ausdruck wirtschaftspolitischer Absichten den ihr in einer modernen Wirtschaftspolitik gebührenden Platz erhielt. Aber man sollte sich „andererseits davor hüten, Zahlen und Prognosen zu überschätzen. Ihnen ist mit Nüch-

2) „Instrumente der Konjunkturpolitik und ihre rechtliche Institutionalisierung“ Abschnitt VII, insbesondere Ziff. 66, Bundesanzeiger Nr. 129 vom 6. 7. 1956, außerdem in Gutachten des Wissenschaftlichen Beirats beim Bundeswirtschaftsministerium 4. Bd., Göttingen 1967, S. 34 ff.

3) Bundestagsdrucksache V/3550. Siehe auch Günter Pehl, Alternativen außenwirtschaftlicher Anpassung, GM, H. 1/1969, S. 37 ff.

4) Bundestagsdrucksache V/2511. Siehe auch Günter Pehl, Verzicht auf optimales Wirtschaftswachstum, GM, H. 4/1968, S. 207 ff.

tenheit zu begegnen und mit dem Bewußtsein, daß das Verhalten der Millionen Wirtschaftsteilnehmer und das Spiel der gesellschaftlichen Kräfte und wirtschaftlichen Gruppen laufend Korrekturen erforderlich machen<sup>5)</sup>."

#### *Reales Wachstum von 4,5 vH als Ziel für 1969*

Jrür 1969 erscheint der Bundesregierung eine reale Steigerung des Bruttosozialprodukts um etwa 4,5 vH als angemessen (Ziff. 43), und zwar „in Abwägung aller Ziele“ des Stabilitäts- und Wachstumsgesetzes — hoher Beschäftigungsstand, Stabilität des Preisniveaus und außenwirtschaftliches Gleichgewicht bei stetigem und angemessenem Wirtschaftswachstum. Da 1969 nach den Annahmen der Bundesregierung die Zahl der Erwerbstätigen etwa um den gleichen Prozentsatz (0,5 vH) zunimmt, um den die Arbeitszeit je Erwerbstätigen kürzer sein wird, entspricht der Sozialproduktzuwachs dem Produktivitätsfortschritt von 4,5 vH — als Bruttoinlandsprodukt je Erwerbstätigenstunde gerechnet. Unter Einschluß der Preisveränderungen wird für 1969 ein nominaler Zuwachs des Bruttosozialprodukts um 7 vH (= 37 Mrd. DM) auf 564 Mrd. DM erwartet. Dabei wird mit einem Anstieg des Niveaus der Inlandspreise um knapp 2 vH gerechnet. Das Preisniveau des Sozialprodukts wird allerdings um 2,5 vH höher als 1968 angenommen. Die Differenz ergibt sich aus einer Verteuerung der Ausfuhr, die infolge der Ersatz-Aufwertung vom November 1968 (Exportsteuer von 4 vH) eintreten soll.

Die Verteuerung der Exportwaren wird, so erwartet man in Bonn, in diesem Jahr die Zuwachsrate der Ausfuhr halbieren — von gut 13 vH auf 6,5 vH. Dagegen rechnet man bei der Einfuhr mit einer ungefähr gleichbleibenden überproportionalen Zunahme — von 12,5 vH nach gut 13 vH im vergangenen Jahr. Dementsprechend ist in dem Zahlenwerk der Bundesregierung der Außenbeitrag<sup>6)</sup> mit 12,5 Mrd. DM um 5,5 Mrd. DM niedriger angesetzt als 1968. Daraus folgt, daß sich die Inlandsnachfrage mit +8,5 vH stärker ausweiten muß als das Bruttosozialprodukt. Wie im vergangenen Jahr, so sollen auch 1969 die Investitionen — mit +10,5 vH — am stärksten expandieren, wobei für die Ausrüstungsinvestitionen eine Zunahme von 13 vH und für die Bauten um 8 vH angenommen wird. Die Vorratslager werden weiter aufgefüllt, so daß ihr Wert um rund 7 Mrd. DM höher sein wird als 1968. Auch beim Staatsverbrauch wird mit einer überdurchschnittlichen Zunahme (+ 9,5 vH) gerechnet. Dagegen bleibt der private Verbrauch — auf den fast 60 vH der Inlandsnachfrage entfällt — in der Bonner Rechnung immer noch zurück; er ist mit einer Zuwachsrate von 7,5 vH veranschlagt.

#### *Orientierungsdatum: 5,5 bis 6,5 vH Tariflohnerhöhung*

Die Zunahme der Bruttolohn- und -gehaltssumme ist im Rahmen der Jahresprojektion für 1969 mit knapp 8,5 vH angenommen worden. Eine Ausweitung der Lohneinkommen in diesem Umfang erscheint im Hinblick auf die durch die veränderte konjunkturelle Lage jetzt notwendig gewordene zusätzliche Stimulierung der Inlandsnachfrage angemessen ...", heißt es im Wirtschaftsbericht (Ziff. 54). Da im Jahresdurchschnitt die Zahl der Arbeitnehmer 1969 um knapp 1,5 vH zunimmt, steigen die Löhne und Gehälter je Beschäftigten um brutto etwa 7 vH. Wegen der ab 1. Januar 1969 heraufgesetzten Beiträge zur Rentenversicherung und infolge der starken Lohnsteuerprogression steigen die Nettolöhne je Kopf allerdings nur um rund 6 vH.

5) GM, V. 4/1968, S. 207/8.

6) Der Außenbeitrag ist gleich dem Saldo der Außenhandels- und Dienstleistungsbilanz. Im vergangenen Jahr wurden z. B. im Werte von 125,8 Mrd. DM Waren ausgeführt bzw. Dienstleistungen für Ausländer erbracht. Der Wert der eingeführten Waren sowie der Dienstleistungen, die Inländer (z. B. bei Auslandsreisen) im Ausland in Anspruch nahmen, betrug 107,8 Mrd. DM. Die wirksam gewordene Nachfrage des Auslandes nach deutschen Waren und Dienstleistungen war demnach um 18 Mrd. DM größer als gleichzeitig Bewohner der Bundesrepublik ausländische Waren und Dienstleistungen kauften. Diese Größe wird als Außenbeitrag bezeichnet.

Nach Ansicht der Bundesregierung soll bei „den tariflichen Neuabschlüssen im allgemeinen — mit entsprechenden regionalen und sektoralen Differenzierungen — Erhöhungen der Stundenlohnsätze zwischen 5,5 und 6,5 vH vereinbart werden.“ Den Tarifvertragsparteien — und dabei kam es in erster Linie auf die Haltung der Gewerkschaften an — wird bescheinigt, daß sie in der Aufschwungphase 1967/68 „durch maßvolle Tariflohnerhöhungen zu einer spürbaren Verbesserung der Kostensituation der Unternehmen beitrugen. Tarifabschlüsse in der genannten Höhe erscheinen daher gesamtwirtschaftlich nicht nur unter Nachfragegesichtspunkten erforderlich, sondern auch im Hinblick auf ihren Kostenaspekt vertretbar“ (Ziff. 54).

#### *Hohe Selbstfinanzierungsquote*

Nachdem die Bruttoeinkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen im vergangenen Jahr um 17,6 vH angestiegen sind<sup>7)</sup> — die Nettogewinne wuchsen sogar um 22,7 vH —, ist in der Jahresprojektion 1969 nur noch eine Zunahme um 1 vH vorgesehen. Immerhin reichen die Gewinne einschließlich der Abschreibungen aus, um auch 1969 die überdurchschnittlich wachsenden Investitionen zu etwa 78 vH mit eigenen Mitteln zu finanzieren. 1968 war die Selbstfinanzierungsquote mit rund 85 vH zwar noch höher, aber auch ein Anteil von 78 vH liegt weit über dem langjährigen Durchschnitt (60 bis 65 vH).

Die Wirtschaftsforschungsinstitute in der Bundesrepublik sehen die Wirtschaftsaussichten für dieses Jahr nicht so günstig wie die Bundesregierung. Sie schätzen reale Wachstumsraten voraus, die zwischen 3 und 4 vH liegen und damit hinter dem Ziel der Bundesregierung zurückbleiben. Sehr pessimistisch ist das Ifo-Institut für Wirtschaftsforschung in München. Für das ganze Jahr wird ein realer Sozialproduktszuwachs von 3,2 vH vorausgesagt, wobei der Anstieg im 1. Halbjahr bei 4,7 vH liegt, in der zweiten Jahreshälfte aber nur noch bei 1,8 vH. Auch das Wachstum der Investitionen schwächt sich nach dieser Prognose im Laufe des Jahres stark ab. Im Widerspruch hierzu stehen die Ergebnisse der vom gleichen Institut — aber von einer anderen Abteilung — laufend vorgenommenen repräsentativen Befragung der Industriefirmen. Sie strahlen Optimismus und Zuversicht bei den befragten Firmen aus.

Eine besondere Unsicherheit in der Voraussage ergibt sich daraus, daß es sehr schwierig ist, die dämpfenden Auswirkungen der Ersatz-Aufwertung sowie der Maßnahmen Frankreichs und Großbritanniens zur Beseitigung ihrer Zahlungsbilanzdefizite richtig einzuschätzen. Im Jahreswirtschaftsbericht werden sie auf etwa 0,5 bis 1 vH des Brutto-sozialprodukts veranschlagt. Diese Dämpfungswirkung auf die Auslandsnachfrage soll durch wirtschafts- und finanzpolitische Maßnahmen ausgeglichen werden, die zu einer entsprechenden Steigerung der Binnennachfrage führen.

#### *Maßnahmen zur Steigerung der Binnennachfrage*

Zu diesen Maßnahmen gehören erstens einmalige Anpassungsbeihilfen, die an von der Ersatz-Aufwertung besonders betroffene Wirtschaftsbereiche und Regionen in Form von Investitionszuschüssen gezahlt werden. Hierfür sind 500 bis 700 Mill. DM vorgesehen. Zweitens sollen die Länder und Gemeinden zusätzliche Investitionen aus Steuermehreinnahmen finanzieren, die sich aus der verbesserten Konjunkturlage ergeben und deshalb in den Haushaltsplänen für 1969 noch nicht veranschlagt waren. Folgen die Länder und Gemeinden dieser Empfehlung des Finanzplanungsrats, dann könnten die Gemeinden ungefähr 1,5 Mrd. DM zusätzlich investieren, wofür sie von den Ländern 1 Mrd. DM

7) „Da die Vermögenseinkommen zudem wahrscheinlich unter-proportional expandieren, dürfte sich für die reinen Unternehmereinkommen sogar noch ein vorteilhafteres Bild ergeben“ (Ziff. 36 des Jahreswirtschaftsberichts).

erhielten. Ob und inwieweit sich Länder und Gemeinden an diese Empfehlung halten werden, ist allerdings noch völlig offen. In den letzten Jahren waren sich leider nicht alle Länder dessen bewußt, daß auch sie in einem Bundesstaat für die Konjunkturerwicklung und damit für das wirtschaftliche Wohlergehen ihrer Bürger verantwortlich sind. Im Wirtschaftsbericht wird deshalb an diese Verpflichtung der Länder, aber auch der Gemeinden, erinnert. Als dritte Maßnahme wird genannt, daß der Entwurf für das zweite Steueränderungsgesetz Investitionszulagen von 10 vH für die Ansiedlung oder Erweiterung von Unternehmen in strukturschwachen Gebieten und für die industrielle Forschung und Entwicklung vorsieht. Schließlich wird viertens darauf hingewiesen, daß die Bundesbank es jetzt „weit eher als bisher“ für vertretbar hält, ihre Politik des relativ billigen Geldes „bis auf weiteres“ fortzuführen.

Falls diese Maßnahmen zur Steigerung der Binnennachfrage wie beabsichtigt verwirklicht werden, hat u. E. die Zielprojektion der Bundesregierung gegenüber der pessimistischen Prognose des Ifo-Instituts die größere Wahrscheinlichkeit für sich. Indessen bezeichnet die Bundesregierung selbst ihre Projektion von 4,5 vH realem Wachstum als eine „mittlere Zielsetzung“. Das Leistungsvermögen der Volkswirtschaft ist damit noch nicht voll ausgeschöpft. Der Sachverständigenrat hat in seinem Jahresgutachten die Auffassung vertreten und begründet, daß für 1969 ein Expansionsspielraum von etwa 5,5 vH gegeben ist<sup>8)</sup>. Dabei wird eine Zunahme der Arbeitskräfte um rund 1,5 vH unterstellt; die Bundesregierung rechnet nur mit 0,5 vH mehr. Die EWG-Kommission hat der Bundesrepublik ebenfalls die volle Ausschöpfung des Produktionspotentials nachdrücklich empfohlen, und eine reale Wachstumsrate von mindestens 5 vH für 1969 vorgeschlagen. Sonst könnte die Lösung der internationalen Zahlungsbilanzprobleme noch schwieriger werden. Übereinstimmend mit der EWG-Kommission vertritt auch die OECD-Behörde die Auffassung, daß eine Zunahme des realen Sozialprodukts in der Bundesrepublik um 5 vH im Interesse der OECD-Mitgliedsstaaten liegt und sich mit der Forderung nach Stabilität vereinbaren lasse<sup>9)</sup>.

#### *Warum keine Alternativrechnung?*

Zu ihrer Rechtfertigung weist die Bundesregierung zunächst auf die Unsicherheit hin, mit der die Schätzung des Produktionspotentials behaftet ist. Indessen dürfte der Unsicherheitsgrad kaum größer sein als bei der Schätzung anderer volkswirtschaftlicher Größen, z. B. der Produktivität. Als eine weitere Begründung für die „mittlere Zielsetzung“ wird im Wirtschaftsbericht ausgeführt, daß eine stärkere Auslastung des Produktionspotentials „wahrscheinlich nur unter Inkaufnahme gewisser Gefahren für die konjunkturelle Preisstabilität“ möglich wäre. „Deshalb ist das angestrebte Wachstum im Vergleich zu manchen Potentialschätzungen anderer Stellen mit Absicht relativ bescheiden gehalten“ (Ziff. 43).

Das Stabilitäts- und Wachstumsgesetz sieht ausdrücklich (in § 2, Abs. 1) die Möglichkeit vor, die Jahresprojektion „gegebenenfalls mit Alternativrechnungen“ darzulegen. Da sich so seriöse und wichtige Einrichtungen wie der Sachverständigenrat, die EWG-Kommission und nicht zuletzt der Deutsche Gewerkschaftsbund — ein Teilnehmer der Konzentrierten Aktion — für eine stärkere Ausnutzung des Leistungsvermögens ausgesprochen haben, hätte die Bundesregierung gut daran getan, wenn sie wenigstens eine Alternativrechnung auf der Grundlage eines realen Wachstums von 5 bis 5,5 vH vorgelegt hätte.

Was die voraussichtliche Preisentwicklung anbelangt, so rechnet die Bundesregierung in ihrer Zielprojektion mit einem Anstieg des Preisniveaus sowohl der Inlandsnachfrage

8) Ziff. 76 ff. des Jahresgutachtens. Siehe GM, H. 1/1969, S. 39.

9) Das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung schätzt (in seinem Wochenbericht vom 16. 1. 1969), daß die Industrie ihre Produktion in diesem Jahr ohne Spannungen um real 5 vH gegenüber 1968 ausweiten könnte.

als auch speziell des privaten Verbrauchs um jeweils 2 vH. Etwa die Hälfte der Verbraucherpreissteigerungen entfallen auf nichtkonjunkturelle Faktoren. Zu nennen sind die Mieterhöhungen, die Auswirkungen der am 1. Juli 1968 erfolgten Mehrwertsteuererhöhung und die Tatsache, daß der Rückgang der Nahrungsmittelpreise im vergangenen Jahr seit einigen Monaten wieder von einem Anstieg abgelöst worden ist. Es ist wenig wahrscheinlich, daß die konjunkturellen Preisauftriebsfaktoren 1 vH nicht übersteigen. Die Verbraucherpreise werden vermutlich selbst bei dem Ziel von 4,5 vH Wachstum eher um 2,5 vH als um 2 vH steigen.

Eine Begrenzung auf etwa 2,5 vH läßt sich indessen bei einer aktiven Wettbewerbspolitik auch dann durchsetzen, wenn das Wachstumsziel auf rund 5 vH festgesetzt wird. Eine solche Politik wird — leider meist mit Erfolg — jedoch gerade von jenen Kreisen durchkreuzt, die am lautesten nach Preisstabilität rufen. Besonders augenfällig wurde dies, als im vergangenen Jahr ein von Prof. *Schiller* dem Bundeskabinett vorgelegter Gesetzentwurf, der u. a. die Preisbindung der zweiten Hand verbieten wollte, am Widerstand der CDU/CSU scheiterte. Deshalb muß es als Heuchelei erscheinen, wenn der CDU-Bundestagsabgeordnete *Gewandt* im Namen der CDU/CSU dem Bundeswirtschaftsminister vorwirft, daß er Preissteigerungen von 2 bis 2,5 vH hinzunehmen bereit ist; Unwissenheit kann bei dem Vorsitzenden des Mittelstandskreises der CDU nicht vermutet werden.

#### *Unrealistisches Stabilitätsziel*

Im übrigen sollte man endlich die „heilige Kuh“ der absoluten Geldwertstabilität schlachten. Es ist an der Zeit, das Stabilitätsziel neu zu definieren. Bleibt es bei 1 vH im Jahr, beschwört man Stagnation und Wirtschaftskrise — nebst politischer Krise — herauf, wenn man sich an das Ziel hält, oder man leistet weiterhin der Unwahrhaftigkeit und dem Pharisäertum in der Wirtschaftspolitik Vorschub. Es ist eine den Erfahrungen widersprechende Illusion, die Bundesrepublik könnte eine Insel der Stabilität in einer weniger an Geldwertstabilität orientierten Umwelt sein. Das wäre nur möglich, wenn sie alle paar Jahre zu spürbaren Aufwertungen der D-Mark — mit allen nachteiligen Folgen für die Beschäftigung — bereit wäre<sup>10)</sup>. Im Vergleich zu den wichtigsten Außenhandelspartnern bedeutet jedenfalls eine Erhöhung des Verbraucherpreisniveaus um etwa 2,5 vH in diesem Jahr relative Geldwertstabilität.

„Mit ihrer zu Beginn des Aufschwungs zurückhaltenden Lohnpolitik hatten die Gewerkschaften eine entscheidende Voraussetzung für das Zustandekommen eines kräftigen, sich selbst tragenden Konjunkturanstiegs geschaffen“, heißt es anerkennend im Jahreswirtschaftsbericht (Ziff. 37). Gewiß lag die Zurückhaltung der Gewerkschaften im Interesse der Arbeitnehmer, denn der rasche Aufschwung aus der Rezession hat Arbeitsplätze gesichert und neue geschaffen, und er hat die Arbeitseinkommen gesichert und sogar wieder wachsen lassen. Die wirtschaftspolitische Leistung seit Anfang 1967 ist großartig. Sie wurde jedoch mit einem starken Lohnrückstand erkaufte. Leider muß man im Jahreswirtschaftsbericht eine Antwort auf die Frage vermissen, wie der Nachholanspruch der Arbeitnehmer befriedigt werden kann. Oder soll der Rückstand nicht mehr ausgeglichen werden?

#### *Wann soll der Lohnrückstand ausgeglichen werden?*

Die Zielprojektion der Bundesregierung stellt jedenfalls noch nicht wieder die „soziale Symmetrie“, den Gleichschritt zwischen Löhnen und Gewinnen her. Verglichen mit 1967,

<sup>10)</sup> Siehe hierzu u. a. die „Volkswirt-Frage an Prof. Rolf Krengel: Haben wir ein falsches Preisbewußtsein? und die anschließende Diskussion in „Der Volkswirt“, H. 1/1969, S. 22, H. 4/1969, S. 21 und H. 5/1969, S. 21.

dem Jahr der Talsohle und des beginnenden Aufschwungs, würden die Bruttolöhne und -gehälter nach dem Zahlenwerk des Wirtschaftsberichts bis 1969 um 15,4 vH steigen, die Bruttoeinkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen dagegen um 18,8 vH. Bei den Nettoeinkommen ist die Schere noch weiter geöffnet: Die Nettolöhne und -gehälter würden von 1967 bis 1969 um 13,2 vH wachsen, die Nettoeinkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen aber um rund 21 vH. Bei dieser Rechnung bleibt sogar noch unberücksichtigt, daß die reinen Gewinneinkommen sicherlich noch etwas stärker gestiegen sind, und daß die Zahl der Selbständigen 1969 um fast 4 vH, die der Arbeitnehmer aber nur um knapp 1,5 vH niedriger sein wird als 1967; infolgedessen wird der Unterschied bei einem Vergleich der Pro-Kopf-Einkommen noch ungünstiger für die Arbeitnehmer. Die Bundesregierung kommt zu ähnlichen Ergebnissen bei einem Vergleich zwischen 1966/67 und 1968/69.

Wenn in diesem Jahr der Lohnrückstand aufgeholt, wenn also die Zuwachsraten von 1967 bis 1969 bei Löhnen und Gewinnen — brutto gerechnet — gleich groß sein sollen, dann müßte die Bruttolohn- und -gehaltssumme in diesem Jahr um 26,5 Mrd. DM oder 11,5 vH wachsen. In der Jahresprojektion ist dagegen nur eine Zunahme um 19 Mrd. D-Mark = 8,2 vH vorgesehen. Die Nettolöhne und -gehälter müßten mit etwa 15 vH sogar noch mehr steigen, um gleichzuziehen. Allerdings ist der echte Nachholbedarf der Arbeitnehmer nicht ganz so groß; denn die im Vergleich zu den Bruttogewinnen stärkere Zunahme der Nettogewinne ist hauptsächlich eine Folge der Verzögerungen bei den Einkommensteuerzahlungen und wird vor allem im nächsten Jahr ausgeglichen werden.

Eine realistische Betrachtungsweise führt zu dem Ergebnis, daß der Lohnrückstand in diesem Jahr noch nicht voll ausgeglichen werden kann. Dies schon deswegen nicht, weil einmal die Zahl der Arbeitnehmer, für die in diesem Jahr neue Lohn- und Gehaltsverträge abgeschlossen werden können, etwas niedriger sein wird als 1968. Zum anderen entfällt ein größerer Teil der Kündigungstermine in das zweite Halbjahr. Damit sinkt die „Restlaufdauer“, für die die 1969 zu vereinbarenden Lohnerhöhungen sich noch auswirken können, auf durchschnittlich sechs Monate gegenüber acht Monaten im vergangenen Jahr<sup>11)</sup>. Ein voller Ausgleich des Lohnrückstands wird erst im Jahre 1970 möglich sein.

Andererseits muß für diesen Ausgleich in diesem Jahr mehr geschehen als die Zielprojektion der Bundesregierung vorsieht. Die Gewerkschaften bejahen die Konzertierte Aktion und haben im Rahmen dieser Einrichtung eine verantwortungsvolle Lohnpolitik betrieben. Dann tragen aber auch die anderen Teilnehmer der Konzertierten Aktion die Mitverantwortung dafür, daß die Arbeitnehmer nicht benachteiligt werden. Sonst werden sich die Gewerkschaften allmählich die Frage stellen müssen, ob ihre Teilnahme an der Konzertierten Aktion überhaupt noch den Interessen der Arbeitnehmer dienlich ist.

#### *Das Orientierungsdatum ist zu niedrig*

Im Hinblick darauf, daß die Bruttolohn- und -gehaltssumme um rund 11,5 vH wachsen müßte, um den Lohnrückstand völlig aufzuholen, ist das Orientierungsdatum in der Zielprojektion — Erhöhung der Tariflöhne und -gehälter (Stundensatz) um 5,5 bis 6,5 — zu niedrig. Wegen des höheren Anteils der Kündigungstermine im zweiten Halbjahr wird die Erhöhung des Tariflohnniveaus in diesem Jahr sogar noch niedriger sein als die Steigerung der Tariflohn- und -gehaltssätze. Nach einer Berechnung des WWI würde bei einer generellen Anhebung dieser Sätze um z. B. 6 vH — fristgerechter Neuausschluß vorausgesetzt — „das Tariflohnniveau um weniger als 5,5 vH ansteigen, bei

11) Der Wachstumsspielraum im Jahre 1969, Mitteilungen des Wirtschaftswissenschaftlichen Instituts der Gewerkschaften (WWI), H. 1/2-1969, S. 19 ff., speziell S. 32.

einer Satzsteigerung von 7 vH um knapp 6 vH und bei einer von 8 vH um etwa 6,5 vH<sup>12)</sup>. Auch diese Wirkung darf nicht unberücksichtigt bleiben. Die Orientierung für tarifliche Lohn- und Gehaltserhöhungen in diesem Jahr sollte jedenfalls eher zwischen 7 und 8,5 vH liegen. Darauf ist jedoch die Lohnfortzahlung an Arbeiter im Krankheitsfall, die frühestens Mitte des Jahres in Kraft treten kann, nicht anzurechnen.

#### *Arbeitnehmer freibetrag verdoppeln*

Einen weiteren Beitrag zur sozialen Symmetrie können Bundesregierung, Bundestag und Bundesrat dadurch leisten, daß sie — wie es der Sachverständigenrat vorgeschlagen hat — den Arbeitnehmerfreibetrag bei der Lohnsteuer verdoppeln und die Kilometerpauschale für die Pkw-Fahrtkosten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte wieder von 36 auf 50 Pf heraufsetzen. Beides würde zu einem Steuerausfall von rund 1,1 Mrd. DM führen. Das entspricht einer Nettolohnerhöhung von gut 0,5 vH. Eine solche Entlastung ist auch aus Gründen der Steuergerechtigkeit erforderlich, zumal die Steuerprogression zu einer rasch -wachsenden Lohnsteuerbelastung führt. In den zwei Jahren von 1966 bis 1968 stieg z. B. das Lohnsteueraufkommen um 15,8 vH bei einer Erhöhung der Bruttolohn- und -gehaltssumme von nur 6,7 vH. Wäre die Lohnsteuer nur proportional zu den Löhnen zu zahlen, hätten die Arbeitnehmer 1968 rund 1,75 Mrd. DM an Lohnsteuern sparen können, wodurch ihr Nettolohn um fast 1 vH höher gewesen wäre. Ganz anders verlief die Entwicklung bei den Selbständigen: Während die Bruttoeinkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen 1968 um 14,6 vH höher waren als 1966, nahm das Aufkommen an Körperschaftsteuer nur um 11,3 vH, das an veranlagter Einkommensteuer sogar nur um 1,2 vH zu. Die Unternehmen wurden also — wenigstens vorübergehend — steuerlich entlastet.

12) WWI-Mitteilungen, H. 1/2-1969, S. 32.